

Unser Gebührenangebot bei Rechnungserstellung mittels Leistungsvorgaben

Jahresumsatz €	Leistungsschein	Gebührensatz Diskette	Gebührensatz Online
bis 100.000.- €	2,80 %	2,20 %	1,90 %
bis 200.000.- €	2,60 %	1,90 %	1,70 %
über 200.000.- €	2,50 %	1,70 %	1,50 %

Die Gebühren verstehen sich zzgl. Grundgebühr pro Rechnung in Höhe von 0,70 € und einer Portoauslage pro Rechnung in Höhe von 0,55 € sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Grundgebühr in Höhe von 0,70 € wird im ersten Jahr der Abrechnung nicht erhoben.

Unser Gebührenangebot bei Rechnungserstellung mittels Leistungsermittlung aus den Krankenakten

Rechnungserstellung bei Krankenaktenauswertung

Von dem den Patienten in Rechnung gestellten Beträgen (nach Minderung gemäß § 6 a GOÄ) wird eine Gebühr in Höhe von 2,80 % der jeweiligen Rechnungssumme erhoben.

Die Gebühr versteht sich zzgl. Grundgebühr pro Rechnung in Höhe von 0,70 € und einer Portoauslage pro Rechnung in Höhe von 0,55 € sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Grundgebühr in Höhe von 0,70 € wird im ersten Jahr der Abrechnung nicht erhoben.

Bei Auswertung von Originalkrankenakten wird der Aktentransfer durch den Botendienst der PVS im Nahbereich des Saarlandes und für die Kliniken in Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Bonn, Frankfurt, Kaiserslautern, Köln, Landau, Landstuhl, Mainz, Pirmasens, Speyer und Zweibrücken kostenlos vorgenommen.

Differenzierungen der Gebühren sind nach Prüfung des Einzelfalls und individueller Rücksprache möglich.

Honorarvorauszahlungen

Gegen eine Zusatzgebühr von 1 % der Rechnungssumme wird auf Wunsch mit Versand der Rechnungsausgangsliste das Honorar bis zu 90 % ausgezahlt. Wenn nach 6 Monaten die vorausgezählten Honorare nicht eingegangen sind, wird der Arzt mit den offen stehenden Beträgen zurückbelastet. Bei späteren Vorauszahlungen verkürzt sich die Dauer der Vorauszahlung um die seit Rechnungserstellung verstrichene Zeit.

Leistungsangebot Rechnungserstellung

Ihre Unterlagen können Sie in verschiedenen Formen bei uns einreichen:

1. Fieberkurven, Krankenblätter, Auftragsscheine
2. Abrechnungsvordrucke (werden von uns kostenlos zur Verfügung gestellt)
3. PAD/Privatabrechnung auf Diskette
4. Online-Abrechnung/PADdialog

Die Online-Abrechnung per PADdialog ist noch komfortabler als die PAD -Abrechnung aufgrund der schnellstmöglichen hoch sicheren Datenübermittlung.

Wir übernehmen für Sie die Rechnungsstellung nach den Bestimmungen der GOÄ/GOZ/BG -GOÄ und den abgeschlossenen Verträgen von z. B. der KVB, den Berufsgenossenschaften, der Postbeamten - krankenkasse etc. Durch das gesammelte Know-how aller Privatärztlichen Verrechnungsstellen können wir Ihnen maximale Kompetenz in der Bearbeitung Ihrer Privatliquidationen gewährleisten. Zu unseren Leistungen gehört ebenso die Prüfung auf Plausibilität der Abrechnungsziffern, der Ausschlussziffern sowie deren Vollständigkeit.

Zu unserem Leistungsspektrum gehören folgende Tätigkeiten:

- Erstellung des Rechnungsausgangsjournals
- Erstellung der Kontoauszüge (monatlich)
- Erstellung der Mahn- und offene-Posten-Listen
- Aktuelle Kontostandsabfrage
- Vorauszahlung auf Patientenforderungen
- Überwachung der Zahlungseingänge
- Führen des anfallenden Schriftwechsels mit den Patienten, Krankenversicherungen etc.
- Anschriftenermittlung
- Professionelles Mahnwesen (mit gerichtlichem Einzug)
- Hilfe bei der Interpretation der Gebührenordnung
- Schulung der Praxismitarbeiter
- Erstellung von Statistiken
- GOÄ-Vorträge/Seminare

Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme der Verrechnungsstelle kann jederzeit erfolgen. Sie setzt neben der Mitgliedschaft im Verein eine besondere Inanspruchnahme-Erklärung voraus, die eine Abtretungserklärung bezüglich der dem Mitglied zustehenden Honoraransprüche aus privatärztlicher Tätigkeit beinhaltet.

Gerichtliches Mahn- und Klageverfahren

Nach fruchtlosem außergerichtlichem Mahnverfahren wird auf Wunsch des Mitglieds die gerichtliche Beitreibung der Honorarforderung veranlasst:

1. Für notwendig werdende gerichtliche Mahn- und Klageverfahren übernimmt das Mitglied das Kostenrisiko.
2. Das Kostenrisiko kann durch eine zusätzliche Gebühr von 4 ‰ des Jahresumsatzes auf die Verrechnungsstelle übertragen werden.
3. Das Kostenrisiko kann gemindert werden, indem der Verein Creditreform mit dessen gesondert dargestellten Bedingungen eingeschaltet wird.